

**Hygienekonzept des SvO Herold e.V.
zur Wiederaufnahme des
Sportbetriebs (Erwachsene) unter Corona-Bedingungen**



Unter Einhaltung aller Vorgaben der Zehnten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (10. CoBeLVO) vom 29. Juli 2020 sowie der unten aufgeführten Hygieneregeln möchten wir nach der Jahreshauptversammlung am 24.09.2020 den Sportbetrieb wiederaufnehmen.

Hygieneregeln

- Die Anzahl der Teilnehmer/innen wird auf max. 10 Personen begrenzt (inklusive Übungsleiterin).
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter kommen schon in Sportkleidung zum Training, lediglich die Schuhe können in der Halle gewechselt werden.
- Desinfektionsmittel und Reinigungstücher werden vom Verein/von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen sich bei der jeweiligen Übungsleiterin bzw. bei dem Übungsleiter anmelden, da nur so gewahrt werden kann, dass die maximale Teilnehmerzahl nicht überschritten wird.
- Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter akzeptieren das erarbeitete Konzept durch Ihre Unterschrift und sind für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen vor, während und nach der jeweiligen Übungsstunde verantwortlich.
- Die Übungsleiterin ist verpflichtet, Listen mit Namen und Telefonnummern der Teilnehmenden zu führen, in denen klar und eindeutig zu erkennen ist, wer am Trainingsbetrieb teilgenommen hat, damit im Falle einer evtl. Infektion die entsprechenden Teilnehmerinnen informiert werden können. Die Listen werden vier Wochen von der Übungsleiterin bzw. vom Übungsleiter aufbewahrt.
- Beim Betreten der Sportstätte ist das Tragen des Mund-Nasenschutzes Pflicht, wenn sich die Sportlerin bzw. der Sportler an seinem Platz befindet, kann der Mund-Nasenschutz abgenommen werden. Jeder Sportler hat eine eigene Gymnastikmatte und ein großes Badetuch mitzubringen. Alle benutzten Geräte sind sofort nach dem Benutzen durch zu Verfügung gestellte Reinigungstücher zu desinfizieren.



- Nach dem Sport haben die Sportlerinnen und Sportler die Halle sofort zu verlassen, die Übungsleiterinnen und Übungsleiter sind gehalten, zwischen und nach der Trainingsstunde für ausreichende Belüftung zu sorgen und die Toiletten, Fenster- und Türgriffe zu desinfizieren.
- Sollte das Hygienekonzept in den einzelnen Trainingsgruppen nicht akzeptiert bzw. eingehalten werden, kann der Sportbetrieb jederzeit wieder eingestellt werden oder auch einzelne Personen von der Trainingsstunde ausgeschlossen werden.
- Die Wiederaufnahme des Kinderturnens ist zum derzeitigen Stand auf Grund extrem hoher Corona-Auflagen leider noch nicht möglich.